



# Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung, der Finanzportfolioverwaltung und der Versicherungsanlageberatung

Stand: 10.03.2021

## Einleitung/Zusammenfassung

Am 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung zielt darauf ab, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, indem Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater verpflichtet werden, Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber Investoren und Kunden offenzulegen.

Artikel 3 dieser Verordnung sieht die Veröffentlichung von Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungsprozessen und in der Anlageberatung vor. Der von der Deutsche Bank AG (im Folgenden „Bank“) verfolgte Ansatz wird im Folgenden näher erläutert.

Die Bank wendet einen übergreifenden Ansatz für das Management von Nachhaltigkeit an, der in einer Reihe von Richtlinien und Verfahren auf Konzernebene festgelegt ist. Die konzernweite Nachhaltigkeitsrichtlinie beschreibt die für die Bank wichtigsten Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie die wichtigsten Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragen, nicht-finanzieller Nachhaltigkeitsberichterstattung und -ratings und mit ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichten im Kontext des Reputationsrisikomanagements und stellt zusammen mit dem Risikomanagement die Sichtweise der Bank auf Nachhaltigkeitsthemen dar.

Die Bank hat keine übergreifende formale Richtlinie zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungs- und Beratungsprozesse. Wie die Bank Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und in der Anlageberatung berücksichtigt, wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben. Darüber hinaus arbeiten die Geschäftsbereiche daran, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in entsprechende Richtlinien aufzunehmen und diese fortlaufend weiterzuentwickeln, wenn zukünftig eine steigende Zahl von nachhaltigkeitsbezogenen Daten verfügbar werden.

## Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“) bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen und dabei unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

## Nachfolgende Beispiele sollen zur Veranschaulichung der Nachhaltigkeitsrisiken dienen:

- Durch vermehrt auftretende Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels (sog. physische Risiken) können z. B. Produktionsstätten einzelner Unternehmen oder ganze Regionen beeinträchtigt oder zerstört werden, was zu Produktionsausfällen, steigenden Kosten zur Wiederher-

stellung der Produktionsstätten und höheren Versicherungskosten führt. Ferner können Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels, wie z. B. anhaltendes Niedrigwasser in Trockenperioden, den Transport von Waren beeinträchtigen oder gar zeitweise unmöglich machen.

- Ebenso bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft (sog. Transitionsrisiken): So können beispielsweise politische Maßnahmen zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger führen (Beispiele: Kohleausstieg, CO<sub>2</sub>-Steuer) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (z. B. Elektromobilität), veränderte Kundenpräferenzen und gesellschaftliche Erwartungen können Geschäftsmodelle von den Unternehmen gefährden, die hierauf nicht rechtzeitig reagieren und gegensteuern (beispielsweise durch eine Anpassung des Geschäftsmodells).
- Eine starke Zunahme der physischen Risiken würde eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren Transitionsrisiken führt.
- Risiken aus dem Bereich Soziales ergeben sich u. a. aus der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit), der Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Als Beispiele für Risiken im Rahmen der Unternehmensführung, die sich aus einer unzureichenden Corporate Governance ergeben und zu hohen Strafzahlungen führen können, sind die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit und Korruption zu nennen.

Insbesondere wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die nachfolgenden traditionellen Risiken von Anlagen aus und können bei ihrem Eintreten die Rendite einer Anlage maßgeblich negativ beeinflussen:

- Branchenrisiko
- Preisänderungsrisiko
- Emittenten-/Bonitätsrisiko
- Dividendenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko

## Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken als Finanzmarktteilnehmer und als Finanzberater

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden von der Deutsche Bank AG u. a. Informationen von externen Dienstleistern genutzt, die sich auf die qualitative Bewertung hinsichtlich der ESG-Faktoren spezialisiert haben.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen (z. B. Aktien oder Anleihen) auswirken können, verfolgt die Bank bei den Empfehlungen von Finanzinstrumenten den Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Depot des Kunden zu reduzieren. Bei der Auswahl von Versicherungsprodukten berücksichtigt die Bank im Sicherungsvermögen des Versicherungspartners bzw. bei regelbasierten oder gemangten Fondsanlagen, ob der Versicherungspartner bei der Anlage



## Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung, der Finanzportfolioverwaltung und der Versicherungsanlageberatung

Stand: 10.03.2021

der Kundengelder eine breite Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) sicherstellt und in seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Die Bank empfiehlt grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Anlageklassen, um ein kundenindividuelles Chance-Risiko-Profil darzustellen. Zudem wird in der Anlageberatung eine breite Streuung der Anlageklassen in verschiedenen Branchen/Sektoren, Anlageregionen und Währungen verfolgt.

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden neben der Diversifizierung Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses an unterschiedlichen Stellen beachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der makroökonomischen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung, bei der Erstellung der Asset-Allokation für die einzelnen Anlagestrategien und bei der Auswahl der einzelnen Finanzinstrumente berücksichtigt.